

BRÜCKL • aktuell

www.brueckl.at • brueckl@ktn.gde.at

Mitteilungsblatt



*Die Gemeindevertretung wünscht
allen Gemeindebürgerinnen
und Gemeindebürgern*

*ein frohes
Weihnachtsfest und
ein Prosit 2024*

Der Bürgermeister informiert



Geschätzte Gemeindebürgerinnen! Geschätzte Gemeindebürger! Liebe Jugend!

Das Jahr 2023 war, in der Nachbetrachtung, für die Marktgemeinde Brückl geprägt von der Realisierung großer Projekte und dem Beginn von Neuen.

So hat die Donau Chemie AG das neue Logistik- und Verwaltungszentrum fertiggestellt. Mit den investierten 25 Mio. Euro ist der Standort Brückl – und damit viele Arbeitsplätze – auf lange Sicht abgesichert.

Ebenso konnte das Gemeinschaftshaus in Brückl energetisch saniert, umgebaut und somit eine zeitgemäße und moderne Veranstaltungsortlichkeit geschaffen werden, die den heimischen Vereinen und Organisationen eine tolle Möglichkeit für Ihre Veranstaltungen bietet. Die Kosten für dieses Projekt beliefen sich auf rund 1,4 Mio. Euro. Ich darf an dieser Stelle schon heute alle Veranstalter ersuchen, die neuen modernen Veranstaltungsräumlichkeiten, schonenst zu verwenden, damit wir alle lange daran Freude haben.

Derzeit befinden sich die Tennisplätze

in Brückl im Um- bzw. Neubau. Hier werden fast 230.000 Euro in die Hand genommen, um den TennisspielerInnen bzw. vor allem der tennisbegeisterten Jugend die entsprechenden Möglichkeiten für Training und Spiel zu bieten. Damit sind die jahrelangen unsicheren Zeiten für den Verein beendet. Es macht mich als Bürgermeister schon ein wenig stolz, wenn ich behaupten kann, dass dieses Projekt in meiner Amtszeit als Bürgermeister umgesetzt werden konnte.

Auch das nächste große Projekt – das Bildungszentrum in Brückl mit einer neuen Multifunktionssporthalle – scharrt schon in den Startlöchern. Der Architektenwettbewerb wurde abgeschlossen und wir wissen somit, wie der Bildungscampus in Zukunft aussehen wird.

Was ich an dieser Stelle auch mit Stolz behaupten kann, ist, dass trotz dieser Projekte Brückl bisher immer noch positiv bilanziert hat – das heißt, daß Überschüsse im Budget geschaffen wurden. Wie dies in den nächsten Jahren weitergeht, kann ich nicht sagen – die Finanzsituation auf Bundes- und Landesebene ist bekanntlich nicht sehr rosig – dies wird sich natürlich auch auf die Gemeinden auswirken.

Ein spezielles DANKE richte ich aber auch an unsere Einsatzorganisationen und speziell an unsere beiden Feuerwehren in der Gemeinde. Egal ob in Brückl oder St. Filippen, wir haben Männer und Frauen, die da sind, wenn wir Sie brauchen. Das haben wir im heurigen Sommer wiederum gesehen – die Unwetter Anfang August haben uns vor große Herausforderungen gestellt. Die materiellen Schäden waren enorm – was aber viel mehr wiegt ist, dass Dank des Einsatzes unserer Wehren kein menschlicher Schaden zu beklagen war – herzlichen Dank noch einmal für Euren tollen Einsatz!

Ein weiterer DANK von mir geht an Sie, geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger – und zwar für Ihre punkt-

lichen Abgaben- und Steuerleistungen. Dadurch wird ein Investieren in die Zukunft unserer Gemeinde erst möglich gemacht.

Aber auch an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gemeindeamt, im Bauhof, in den Kinderbetreuungseinrichtungen und im Schul- und Reinigungsdienst ein großes DANKE für Eure wertvolle Arbeit!

Abschließend möchte ich Ihnen an dieser Stelle ein FROHES, GESUNDES WEIHNACHTSFEST im Kreise Ihrer Liebsten wünschen!

Für das anstehende Jahr 2024 wünsche ich Ihnen, dass Sie gesund bleiben und auf Ihr Wohlbefinden schauen.

Ich glaube weiter an die positive Zukunft unserer lebens- u. liebenswerten Gemeinde! Jeder von uns kann seinen persönlichen Beitrag dazu leisten – in welcher Form auch immer.

Ich versichere Ihnen weiterhin, dass ich und alle gewählten Gemeindevorteilerinnen und Gemeindevorteiler mit voller Kraft für Ihre Anliegen da sein werden.

Ihr Bürgermeister
Harald Tellan



© Laura Pashkevich - adobe.stock.com

Gemeinderat/Gemeindevorstand

Zusätzlicher Gemeindeheizzuschuss

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Brückl hat am 14.11.2023 wiederum beschlossen, dass mit Antragstellung des Heizzuschusses des Landes Kärnten gleichzeitig auch ein zusätzlicher Heizzuschuss (groß € 130,-, klein € 90,-) der Gemeinde Brückl im Rahmen der Anschlussförderung gewährt wird. D.h für anspruchsberechtigte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger ist keine zusätzliche Antragstellung für den Gemeindeheizzuschuss notwendig. Die Auszahlung erfolgt ab Jänner 2024.

Ankauf eines Elektromobils für den Bau- und Wirtschaftshof

Vom Gemeindevorstand beschlossen wurde auch der Ankauf eines Elektromobils für den Bau- und Wirtschaftshof. In erster Linie soll dieses Elektromobil für Arbeiten wie Wasseruhrentausch, Ableisungen, verschiedene Reparaturen, Mäharbeiten mit Motorsensen etc. herangezogen werden. Nachdem auf der Dachfläche des Bau- und Wirtschaftshofes auch die Errichtung einer PV Anlage mit Speicher vorgesehen ist, kann dieses Mobil dann auch mit eigens erzeugter Energie betrieben werden. Diese Maßnahmen werden auch vom Bund mit dem sogenannten kommunalen Inve-

stitionsprogramm für Gemeinden zum Umstieg auf erneuerbare Energieträger gefördert.

Projekt zur Erfassung der Feld-, Flur- und Vulgarnamen durch das Kärntner Bildungswerk

Im November lag im Gemeindeamt das sogenannte Namensprojekt zur Erfassung der Feld-, Flur und Vulgarnamen des Kärntner Bildungswerkes zur Einsichtnahme auf. Sollten Sie geschätzte Gemeindevorteilerinnen und Gemeindevorteiler noch Anregungen und Ergänzungen von alten Namen haben, so gibt es die Möglichkeit sich mit dem Kärntner Bildungswerk, mit Frau Melanie Strutzmann (0660-370 38 69) in Verbindung zu setzen.

Sanierung des Geh- und Rad- weges R7a im Ortsbereich von Ochsendorf

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 14.11.2023 die Arbeiten zur Sanierung des Radweges im Ortsbereich von Ochsendorf im Bereich der Zufahrtsstraße zum Heizwerk beauftragt. Nachdem in diesem Bereich eine Senke das Abfließen der Oberflächenwasser verhindert, wird nunmehr durch Anheben des Rad- und Gehweges in diesem Einbindungsbereich dieses Oberflächenwasserproblem beseitigt werden.

Sanierung der Hochquellen am Johannerberg

Nachdem nunmehr die wasserrechtliche Bewilligung zur Sanierung von Teilen der Hochquellen am Johannerberg, sowie der zugehörigen Wasserbauten und Wasserleitungen bis zum Hochbehälter Schmieddorf in Rechtskraft vorliegt, wird nunmehr an den Ausschreibungsunterlagen gearbeitet. Die Ausschreibung soll im Februar 2024 erfolgen, so dass im Frühjahr 2024 mit den Bauarbeiten begonnen werden kann. Diese Wasserbauten und Anlagenteile stammen größtenteils noch aus den 1960er Jahren und sollen in diesem Zuge neu errichtet und so dem Stand der Technik angepasst werden.

Sanierung des Kreuzungs- und Haltestellenbereiches bei der B 82 -Selesen

Ein lang gehegter Wunsch der Bevölkerung von Selesen – nämlich die Straßensanierung des Kreuzungsbereiches B 82 Seebergstraße – Verbindungsstraße Selesen – wurde vom Gemeindevorstand beschlossen und die Firma Swietelsky mit den Arbeiten beauftragt. Die Baukosten für diese Maßnahme betragen rund € 17.000,- und die Bauarbeiten wurden bereits im November fertiggestellt.

Amtliches

TOPOTHEK BRÜCKL IST ONLINE – MITABEITER/INNEN GESUCHT

Das interkommunale Projekt „Topotheken“ ist nunmehr auch mit der Topothek Brückl angelaufen. Besuchen Sie uns unter <https://brueckl.topothek.at> und Sie werden viel Interessantes über Brückl, seine Geschichte und über die Bevölkerung erfahren.

- Haben auch Sie Fotomaterial, Dias, Urkunden oder ähnliches, welches Sie der Topothek Brückl zur Veröffentlichung zur Verfügung stellen möchten, so melden Sie dies am Gemeindeamt.
- Wir suchen auch weiterhin noch ehrenamtliche Mitarbeiter/innen, sog. Topothekar/innen, die nach Einschulung den Inhalt der Topothek bearbeiten und ergänzen können.

Bei Interesse einfach am Gemeindeamt (Amtsleitung) melden.

SCHNEERÄUMUNG - PFLICHTEN DER ANRAINER UND ERSUCHEN AN DIE ANRAINER

Aus gegebenem Anlass dürfen wir auch in diesem Winter darauf hinweisen, dass Eigentümer von Liegenschaften im Ortsgebiet nach den Bestimmungen des § 93 der Straßenverkehrsordnung zur Schneeräumung und Splittstreuung auf Gehsteigen verpflichtet sind.

In diesen Bestimmungen wird festgehalten, dass die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen bei unverbauten land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaften, dafür zu sorgen haben, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der gesamten Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glätteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen.

In diesem Zusammenhang wird mitgeteilt, dass die fallweise Gehsteigräumung und Streuung durch die Gemeinde die einzelnen Grundstückseigentümer nicht von ihren Anrainerpflichten nach den vorzitierten gesetzlichen Bestimmungen befreit und sie sich nicht darauf verlassen dürfen und können,



werden daher dringend ersucht, das Ablagern von Schnee auf öffentlichem Gut zu unterlassen.

Die Marktgemeinde Brückl weist im Zusammenhang mit der Schneeräumung und Streuung darauf hin, dass sie keinerlei Haftung für eine ordnungsgemäße und zeitgerechte Schneeräumung und Streuung der Gehsteige, Gehwege, öffentlichen Parkflächen und Weganlagen übernimmt.

Alle zivilrechtlichen oder strafrechtlichen Haftungen bei Unfällen, die unter Umständen auf eine mangelnde Obsorge der nach der Straßenverkehrsordnung verpflichteten Personen zurückzuführen sind, liegen bei den Wegeigentümern bzw. Anrainern der Gehwege und öffentlichen Straßen.

Weiters möchten wir Sie darauf hinweisen, dass eventuelle Schäden, die durch die Schneeräumung entstanden sind, unverzüglich der Marktgemeinde Brückl zu melden sind!

Achtung Hinweis an die Grundstückseigentümer – Kärntner Straßengesetz - Pflanzungen und Waldungen

Gemäß dem § 49, Abs. 2, des Kärntner Straßengesetzes sind Bäume, Sträucher, Hecken und Wurzeln, die in eine öffentliche Straße hineinragen oder sich im Straßenkörper ausdehnen, vom Grundeigentümer entsprechend auszuästen, zu beschneiden oder gar zu beseitigen.

Das gleiche gilt ohne Rücksicht auf ihre Entfernung von der Straße für Bäume, Sträucher und Hecken, wenn sie die Sicht auf der Straße behindern oder zu Schneeverwehungen Anlass geben.

Um die Schneeräumung nicht zu behindern, werden die Grundeigentümer dringend aufgefordert, alle, in unmittelbarer Nähe der Wege angewachsenen Sträucher, die durch Schneelast in die Wege hereinhängen könnten, zu entfernen!

dass die Gehsteige von der Gemeinde überhaupt und rechtzeitig geräumt werden.

Ebenso wird noch festgehalten, dass für eine ordnungsgemäße Räumung und Streuung bei Hofaufschließungswegen in erster Linie der Wegeigentümer zuständig ist. Dabei sind an exponierten Stellen deutlich sichtbar Schneestangen zu setzen und zwar so, dass der Schneepflug auf festem Boden bleiben kann.

Genau so wichtig ist, dass alle in unmittelbarer Nähe eines Weges angewachsenen Sträucher und Bäume, die durch die Schneelast in den Weg hineinhängen könnten, zu entfernen sind.

Leider muss immer wieder festgestellt werden, dass Kraftfahrzeuge auch bei Schneefall auf öffentlichen Straßen abgestellt werden, die dann eine ordnungsgemäße Schneeräumung sehr erschweren bzw. manchmal sogar unmöglich machen. Sie werden bei entsprechender Witterung ersucht die Fahrzeuge so abzustellen, dass eine einwandfreie Räumung der Straßen erfolgen kann.

Auf einem weiteren Umstand möchte die Gemeinde in diesem Zusammenhang hinweisen u.z. wird durch einige Grundstückseigentümer noch immer der Schnee von den Einfahrten auf die Straße verbracht. Es wird ausdrücklich festgehalten, dass dies nicht zulässig ist und nach der Straßenverkehrsordnung bzw. nach dem Kärntner Straßengesetz geahndet werden kann. Sie

BERATUNGSTAGE 2024



SVS Landesstelle Kärnten
Bahnhofstraße 67
9020 Klagenfurt am Wörthersee,
Telefon 050/808 808

ORT	Uhrzeit	Jän.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
St. Veit/Glan, ASt. der Landeswirtschaftskammer	08.00 - 13.00	...	06.	...	02.	28.	...	23.	...	24.	...	19.	...
St. Veit/Glan, ASt. der Wirtschaftskammer	08.00 - 13.00	09.	...	05.	30.	...	25.	...	27.	...	22.	...	17.
Völkermarkt, ASt. der Landeswirtschaftskammer	08.00 - 13.00	29.	26.	25.	22.	23.	17.	15.	19.	16.	14.	11.	09.
Völkermarkt, ASt. der Wirtschaftskammer	08.00 - 13.00	15.	12.	11.	08.	06.	03.	01.	...	02./30.	28.	25.	...

WOHIN – DER KÄRNTNER SOZIALLOTSE. DIE ERSTE ANLAUFSTELLE FÜR RAT- UND HILFESUCHENDE!

Seit mittlerweile über einem Jahr hat Kärnten mit **wohin** eine zentrale Plattform, die Hilfesuchende unkompliziert zum passenden Angebot lotst. Als Teil des Projekts „Kein Kind zurücklassen“, wird **wohin** durch das Land Kärnten und den KGF finanziert, und steht somit kostenfrei und kärntenweit zur Verfügung.

Ziel ist es, Bürgerinnen und Bürger einfach, anonym und kostenlos bei Fragen und Problemen und vor allem in schwierigen Lebenssituationen zur Seite zu stehen und an die richtigen Stellen anzubinden. Herzstück des Projekts ist eine Datenbank, in der mittlerweile über 1200 Angebote der Kärntner Soziallandschaft erfasst sind, fast täglich kommen neue Angebote dazu. Von Anfragen in Bezug auf alltägliche Unterstützung wie kostenlose Nachhilfe, Kinderbetreuung u.ä., über Fragen zur materiellen Entlastung wie Zugang zu kostengünstigen Lebensmitteln, finanzielle Unterstützung etc. bis hin zu Informationen zur psychischen Gesundheit und den verschiedenen Beratungsstellen, deckt **wohin** sämtliche Themenbereiche der Soziallandschaft ab.

Ratsuchende können sich selbstständig in der Datenbank (www.wohin.or.at/suche) über Angebote informieren oder sich persönlich und anonym über die Chatfunktion (www.wohin.or.at/chat)

oder über die Hotline (0800/999 117) direkt von einer Lotsin beraten lassen. Alle Angebote von **wohin** sind anonym, vertraulich und kostenlos!

Für Fachkräfte (von Elementarpädago:innen, Lehrer:innen über Berater:innen bis hin zu medizinischem Fachpersonal, psychosozialen Fachkräften und Sporttrainer:innen u.v.m.) bietet **wohin** ein besonderes Service an. Unter www.wohin.or.at/fuer-fachkraefte können Fachkräfte Anfragen an **wohin** stellen und erhalten so weiterführende Stellen (Angebote) für Klient*innen, Patient*innen oder auch Schüler*innen, für die passende weiterführende Unterstützungs- und Hilfe-

leistungen gefunden werden müssen. Informationen zu **wohin** sind auch auf Facebook und Instagram verfügbar!

wohin – der Kärntner Soziallotse
Spitalgasse 4, 9020 Klagenfurt
www.wohin.or.at

Hotline: 0800 999 117 (Mo bis Fr 08:00 Uhr - 13:00 Uhr & Mo/Mi/Fr 17:30 Uhr - 19:30 Uhr)

Facebook:
www.facebook.com/wohin.or.at
Instagram: www.instagram.com/wohin.or.at/



WASSERQUALITÄT

Entsprechend den aktuell vorliegenden amtlichen Untersuchungszeugnissen vom Amt der Kärntner Landesregierung entspricht die Wasserqualität der Gemeindegewässer der Anforderungen der Trinkwasserverordnung.

Der Härtegrad des Wassers liegt zwischen 13°dH und 16°dH.

BUDGETBERATUNG AUSKOMMEN MIT DEM EINKOMMEN - EIN NEUES, KOSTENLOSES ANGEBOT DER SCHULDNERBERATUNG KÄRNTEN

Die Teuerung, steigende Energie- und Lebensmittelpreise sowie hohe Zinsen bringen leider immer mehr Haushalte an ihre Grenzen. Was noch vor einigen Monaten leistbar war, wird nun in vielen Familien zur Belastungsprobe.

Die „Bevorrechtete Schuldnerberatung Kärnten“ als staatlich anerkannte Einrichtung bietet daher nun auch Beratungen in präventiver Hinsicht an. Neben der Schuldnerberatung, also der Beratung von ver- und überschuldeten Personen, kann nun auch die

BUDGETBERATUNG in Anspruch genommen werden. Budgetberatung setzt frühzeitig an, sodass finanzielle Probleme, beispielsweise in Zusammenhang mit Wohnen oder Energie, gar nicht erst entstehen. Sie richtet sich an eine breite Zielgruppe von Menschen in allen Lebensphasen, in denen wesentliche Finanzentscheidungen getroffen werden. Das Ziel sind stabile Haushaltsfinanzen zu einem Zeitpunkt, zu dem die Betroffenen noch Handlungsspielräume haben. Sich Klarheit zu verschaffen und rechtzeitig zu optimieren

kann Überschuldung verhindern.

Alle interessierten Privatpersonen können sich ab sofort vertraulich und kostenlos an die Schuldnerberatung Kärnten wenden. Expert:innen mit jahrelanger Erfahrung stehen Ratsuchenden lösungsorientiert zur Seite.

Weitere Informationen zum Leistungsangebot und zur Terminvereinbarung finden Sie auf der Homepage www.schuldnerberatung-kärnten.at bzw. erhalten Sie unter der Telefonnummer:

KÄRNTNER HEIZZUSCHUSS 2023/2024

Zweck der Förderung:

Die Gewährung eines Heizzuschusses für die folgende Heizperiode.

Höhe des Einkommens:

Die Einkommensgrenzen (inkl. Pensionsanpassung im Jänner 2024) betragen für die



© Ingo Bartussek - adobe.stock.com

Heizkostenunterstützung in Höhe von € 180,00

Einkommensgrenze (monatlich)*

bei Alleinstehenden / Alleinerziehern	€ 1.160,-
bei Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen (z.B. Ehepaare, Lebensgemeinschaften, Elternteil mit volljährigem Kind)	€ 1.680,-
Zuschlag für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Person (auch Minderjährige)	€ 310,-

Heizkostenunterstützung in Höhe von € 110,00

Einkommensgrenze (monatlich)*

bei Alleinstehenden / Alleinerziehern	€ 1.360,-
bei Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen (z.B. Ehepaare, Lebensgemeinschaften, Elternteil mit volljährigem Kind)	€ 1.880,-
Zuschlag für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Person (auch Minderjährige)	€ 310,-

*alle Beiträge auf die zweite Zehnerstelle gerundet

Antragstellung:

Anträge auf Gewährung des Heizzuschusses können vom 02. Oktober 2023 bis einschließlich 29. März 2024 ausschließlich persönlich beim zuständigen Wohnsitzgemeindeamt während der dort festgelegten Parteienverkehrszeiten eingebracht werden.

Einkünfte, welche abweichend von § 8 K-SHG 2021 nicht als Einkommen zu berücksichtigen sind:

- Das monatliche Einkommen ist ohne Anrechnung der Sonderzahlungen (13. und 14. Gehalt) zu ermitteln.
- Bei der Ermittlung des monatlichen Einkommens sind **nicht** anzurechnen:
 - o Familienbeihilfe nach § 8 des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967;
 - o Absetzbeträge gemäß § 33 Abs. 3 und 4 des Einkommensteuergesetzes 1988 sowie der Familienbonus Plus gemäß § 33 Abs. 3a des Einkommensteuergesetzes 1988;
 - o Naturalbezüge, wie z.B.: Holzdeputate, Erträge aus Fruchtgenussrechten;
 - o Pflegegeld nach dem Bundespflegegeldgesetz oder nach gleichartigen gesetzlichen Bestimmungen oder andere pflegebezogene Geldleistungen;
 - o finanzielle Unterstützungsleistungen für Pflegeverhältnisse oder für junge Erwachsene nach dem Kärntner Kinder- und Jugendhilfegesetz oder gleichartigen landesgesetzlichen Bestimmungen;
 - o Wohnbeihilfen nach dem Kärntner Wohnbauförderungsgesetz 2017;
 - o Leistungen des Sozialentschädigungsrechts nach bundesrechtlichen Vorschriften, soweit es sich dabei nicht um einkommensabhängige Leistungen mit Sozialunterstützungscharakter handelt. Möglich sind Leistungen nach dem:
 - Kriegsoferversorgungsgesetz (KOVG),
 - Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz (KGEG),
 - Heeresversorgungsgesetz (HVG),
 - Verbrechenopfergesetz (VOG),
 - Impfschadengesetz,
 - Conterganhilfeleistungsgesetz,
 - Strafrechtlichen Entschädigungsgesetz
 - Heimopferrentengesetz (HOG);
 - o Einmalzahlungen für einen bestimmten Verwendungszweck (z.B.: Hilfe in besonderen Lebenslagen, sonstige zweckgebundene Zuschüsse und Einmalleistungen,..);
 - o freiwillige Geldleistungen der freien Wohlfahrtspflege oder von Dritten (Spenden);
 - o Leistungen aus öffentlichen Mitteln zur Abdeckung eines Sonderbedarfes bzw. zur Deckung krisenbedingter Sonder- und Mehrbedarfe;
 - o Alimentationszahlungen an Kinder, die in einem anderen Haushalt leben, sind nicht vom Einkommen in Abzug zu bringen;
 - o Lehrlingsentschädigung von minderjährigen Personen;
 - o deutsche Rente - Ausgleichszulagenbezieher: Wenn AntragstellerInnen den deutschen Krankenversicherungsbeitrag selbst bezahlen wird diese Leistung als einkommensmindernd berücksichtigt
- Die Berechnung des monatlichen Betriebseinkommens bei Landwirten wird in der WEB-Applikation durch bloße Eingabe des Einheitswertes mit anschließendem „Berechnen“ erleichtert.

Die Antragsvoraussetzungen müssen jeweils zum Zeitpunkt der Antragsstellung vorliegen. Pro Haushalt kann der Heizzuschuss nur einmal beantragt und gewährt werden.

ÖFIBER
Ihr Glasfaser-Internet.

Brückl ist jetzt Glasfaser-Gemeinde.

Der ÖFIBER Glasfaser-Ausbau in Brückl ist nun abgeschlossen. Dank modernster Technologie ist Ihr Zuhause jetzt zukunftsfit – genießen Sie ultraschnelles Surfen mit einer leistungsstarken Internet-Verbindung.

Wir möchten uns herzlich für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung bei diesem Projekt bedanken!

Alle Infos finden Sie unter www.oefiber.at/brueckl

DONAU CHEMIE GROUP

LEHRLINGE FÜR DEN STANDORT BRÜCKL GESUCHT!

DONAU-CHEMIE-GROUP.COM/JOBS

Lehrling Elektrotechnik (m/w/d)

Lehrling Maschinenbautechnik (m/w/d)

WERDE TEIL UNSERES TEAMS UND BEWERBE DICH JETZT AUF UNSEREM KARRIEREPORTAL!

BEWIRB DICH JETZT!

Aus dem Standesamt

Wir begrüßen unsere neuen Erdenbürger!

Liebe Eltern! Sie können Ihr Baby aus „brückl-aktuell“ herauslachen lassen. Bitte übermitteln Sie ein Foto (digital) und einen kurzen Text dazu an die Redaktion.



Vzbgm. Robert Cech stellt sich zur Gratulation mit dem Babypaket der Gemeinde bei Mama Sabrina Petschacher mit ihrem Nachwuchs Robin Christopher Raunigg ein



Die glückliche Mama mit Rafael freuen sich über das Babypaket der Gemeinde, überreicht durch Vzbgm. Robert Cech

Gaber Luka Christian, St. Ulrich

Ibrahim Lela, Brückl

Rafael Rumpf, Krobathen

Quantschnig Louis Stefan, St. Filippen

Paulitsch Florentina Maria, Krobathen

Eheschließungen

Bernhard Rescher
und **Sandra Rescher**,
Familiename vor der Eheschließung
Rasinger, Selesen

Wir trauern um



Adolf Jordan, Krainberg, Brückl

Francois Colman, Hausdorf

Gerhard Kersch, St. Filippen

Antonia Slamanig, Brückl

Hermann Haimburger, Brückl

Dietmar Moore, Brückl



Gemeindevorstand Simon Jandl und Vzbgm. Robert Cech besuchten die Jungfamilie Scheiber/Paulitsch und überreichten das Babypaket der Gemeinde.



Vzbgm. Robert Cech gratuliert der glücklichen Mutter Katrin Trummer mit Baby Florin Beck und überreicht das Babypaket der Gemeinde

GRATULATIONEN: Aufgrund der mit 25. Mai 2018 in Kraft getretenen Datenschutzgrundverordnung ist ohne ausdrückliche Zustimmung der Jubilare eine Namensnennung und infolgedessen eine Gratulation in der Gemeindezeitung leider nicht mehr möglich. Der Redaktionsausschuss ersucht um Ihr Verständnis! Im Namen der Marktgemeinde Brückl dürfen wir daher allen Jubilaren, die in letzter Zeit einen besonderen Geburtstag feierten, nochmals die besten Wünsche zu ihrem Ehrentag entbieten!

Wir gratulieren allen recht herzlich und wünschen Ihnen für die Zukunft alles Gute, viel Erfolg und vor allem viel Gesundheit.

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, informieren auch Sie uns über besondere Leistungen Ihrer Kinder und Verwandten, wie Matura, Sponson, Graduierung, Promotion, Lehrabschlussprüfung, Meisterprüfung oder auch Auszeichnungen auf sportlichem oder kulturellem Sektor. Die Marktgemeinde Brückl würde zu diesen besonderen Anlässen sehr gerne gratulieren und diese Auszeichnungen auch im Mitteilungsblatt „Brückl aktuell“ veröffentlichen.

GESUNDE GEMEINDE BRÜCKL

gesunde
gemeinde

FAMILIENFREUNDLICHE GEMEINDE

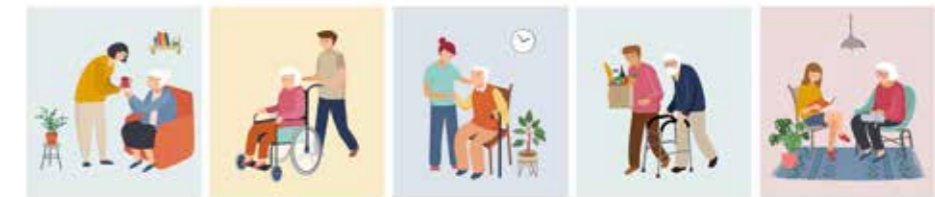
LAND KÄRNTEN



„STAMMTISCH FÜR PFLEGENDE ANGEHÖRIGE“ EINANDER ZUHÖREN – MITEINANDER REDEN – VONEINANDER PROFITIEREN

Wir freuen uns Ihnen mitteilen zu dürfen, dass seit Oktober 2023 in der Gemeinde Brückl monatlich ein „Stammtisch für pflegende Angehörige“ stattfindet.

Einmal im Monat besteht die Möglichkeit für pflegende Angehörige, sich beim "Stammtisch für pflegende Angehörige" zu treffen, um ihre Erfahrungen auszutauschen und Informationen zu teilen. Dieses Treffen soll dazu dienen, die schwierige Alltagssituation dieser Angehörigen zu erleichtern und ihnen Unterstützung zu bieten. Pflegende Angehörige tragen eine immense physische und emotionale Last, um ihren pflegebedürftigen Familienmitgliedern ein Leben im häuslichen Umfeld zu er-



möglichen. Der Stammtisch bietet ihnen die Gelegenheit, sich zu treffen, ihre Erfahrungen zu teilen und sich gegenseitig zu stärken. Die Abteilung 5 – Gesundheit und Pflege setzt dieses Programm im Rahmen der Initiative „Gesunde Gemeinde“ Kärnten weit um.

Wann: jeweils der 1. Dienstag
im Monat
Uhrzeit: 18:00 Uhr

Wo: Cafe Karin, beim
Gemeinschaftshaus, 9371 Brückl;

Für weitere Informationen oder Fragen steht Ihnen die Pflegekordinatorin Frau Mag.a Bettina Kreuzer zur Verfügung.
Telefonnummer: 0660 418 1766
E-Mail-Adresse:
ettina.kreuzer@ktm.gde.at

e 5-Gemeinde

BETRIEB DER HEIZUNG OPTIMIEREN



Die Beheizung von Wohnräumen verbraucht oftmals sehr viel Energie. Um den Verbrauch zu verringern, ist es wichtig, dass hier die optimalen Einstellungen am Heizungssystem vorgenommen werden. Das spart nicht nur Geld, sondern schützt auch das Klima.

1. Angepasste Raumtemperatur

In vielen Räumen ist es wärmer als notwendig. Die Senkung der Raumtemperatur um 1° Celsius erspart rund 6% Heizenergie. Als ersten Schritt überlegt man sich für jeden Raum die eigenen Bedürfnisse und Nutzungsart und wählt eine zeitlich bedarfsgerechte Raumtemperatur. Beachten Sie auch, dass jede Person unterschiedliche Bedürfnisse an den Raum stellt. Bei Radiatoren kann mit Hilfe von Thermostatventilen für je-

den Raum die individuell angepasste Temperatur eingestellt werden. In den Nachtstunden oder bei längeren Phasen der Abwesenheit macht es Sinn, die Raumtemperatur zu senken (Thermostate zurückdrehen). Es gibt auch programmierbare Thermostatventile. Um die Behaglichkeit in einem Raum zu steigern sollte die relative Luftfeuchte möglichst im Bereich von 40 bis 60%) liegen und unangenehme Zugluft undichte Fenster und Türen vermieden werden. Beim Lüften sollte im Winter auf mehrmaliges kurzes Stoßlüften (ein bis zwei Minuten) gesetzt werden, denn „richtiges“ Lüften beugt auch der Schimmelbildung vor.

2. Optimierte Betriebsweise

Zu Beginn der Heizperiode, jedoch

spätestens beim Auftreten von „Glucker“-Geräuschen, sollten die Heizkörper entlüftet werden und der Wasserdruck der Heizungsanlage im optimalen Bereich liegen. Bei anhaltender ungleichmäßiger Wärmeversorgung (manche Zimmer bleiben kalt) sollte eine technische Überprüfung der Heizungsanlage mit Hilfe von Installateur:innen erfolgen. Als Effizienz-Maßnahmen kommen die Anpassung der Heizkurve, die Durchführung eines hydraulischen Abgleichs, die Dämmung von Rohrleitungen, der Austausch von Pumpen uvm in Frage.

Quelle: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 15 – Standort, Raumordnung und Energie

DAS GO-MOBIL® KOMMT

GO-MOBIL® ist Österreichs größtes und mehrfach ausgezeichnetes gemeinnütziges Mobilitätsmodell für Landgemeinden. Es fährt in 38 Kärntner Gemeinden und befördert pro Jahr ca. 180.000 Personen. Dank des Tür-zu-Tür-Fahrdienstes kommen die Fahrgäste unkompliziert z.B. zum Arzt oder Gasthaus, zum Sport oder zur Kirche und wieder nach Hause – bis vor die

Haustür. GO-MOBIL® ersetzt bzw. ergänzt Versorgungsleistungen und entlastet Familien: Eltern wissen ihre Kinder bzw. Jugendlichen selbstständig und sicher mobil.

Für viele Senioren bietet GO-MOBIL® neue Lebensqualität. Sie sind nicht mehr abhängig davon, dass jemand aus der Familie sie fährt, son-

dern dank GO-MOBIL® selbstbestimmt mobil. Die heimische Wirtschaft profitiert frei nach dem GO-MOBIL®-Motto „Fahr nicht fort, kauf im Ort“ davon, dass die Kaufkraft in den Gemeinden bleibt. Ebenfalls nachhaltig: Mit GO-MOBIL® in der Gemeinde kann ein Zweitauto für Familien überflüssig werden. Auch Urlaub ohne eigenes Auto wird erleichtert bzw. ermöglicht.



GO-MOBIL® VERBINDET

Was ist GO-MOBIL®?

GO-MOBIL® ist Österreichs größtes und mehrfach ausgezeichnetes gemeinnütziges Mobilitätsmodell für Landgemeinden mit unzureichendem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). GO-MOBIL® ist eine Initiative der örtlichen Wirtschaft, der Gemeinden und des Landes Kärnten.

GO-MOBIL® ist für alle da

GO-MOBIL® bringt bessere Mobilität für jeden Einzelnen: Es befördert alle Menschen, die im Bedienungsgebiet von A nach B kommen wollen: Kinder, Jugendliche, Berufstätige, Senior:innen, Einheimische und auch Tourist:innen. Dank des Tür-zu-Tür-Fahrdienstes können die Fahrgäste unkompliziert z.B. zum Arzt, Kaufhaus oder Gasthaus, zum Musikunter-

richt, zum Sport oder zur Kirche und wieder nach Hause gelangen. Auch die Haltestellen des öffentlichen Verkehrs werden angefahren.

Einfach anrufen und losfahren

Erreichbar ist das GO-MOBIL® unter der einheitlichen Telefonnummer 0664 603 603 plus die Postleitzahl der jeweiligen Gemeinde als Durchwahl. Ein Fahrschein („GO“) kostet 3,80 Euro im Vorverkauf beim Mitgliedsbetrieb und 5,20 Euro im GO-MOBIL®.

GO-MOBIL® befördert und fördert

+ Mit seinem ausgeklügelten System bringt GO-MOBIL® das Kunststück zustande, sowohl für Mobilität zu sorgen als auch die Wirtschaftsbetriebe und den Zusammenhalt in der Ge-

meinde zu stärken. Nicht umsonst lautet das GO-MOBIL®-Motto „Fahr nicht fort – kauf im Ort: Die Kaufkraft bleibt in der Gemeinde und der regionale Kreislauf wird gestärkt.“

GO-MOBIL® in Zahlen:

- 38 Gemeinden
- 22 Vereine
- ca. 150 Fahrer:innen
- ca. 180 ehrenamtliche Vereinsvorstände
- über 1.600 Mitgliedsbetriebe aller Branchen
- 180.000 Fahrgäste p.a.
- 1.800.000 km/p.a.
- Alle zwei Minuten steigt in Kärnten ein Fahrgast in ein GO-MOBIL®

www.gomobil.at



Sicheres Eislaufen

Durch tiefwinterliche Temperaturen laden jedes Jahr zahlreiche Tümpel, Teiche und Kärntner Seen zum Eislaufen ein. Doch Vorsicht. Oft reicht die Tragfähigkeit des Eises noch nicht aus oder ein Tauwetter kann über Nacht eine sichere Eisbahn in eine lebensgefährliche Unterlage verwandeln.

Bei Bacheinläufen und Randzonen ist besondere Vorsicht geboten. Dies gilt auch für fließende Gewässer, die meist eine wesentlich dünnere Eisdecke aufweisen. Warn- tafeln stehend deshalb nicht umsonst herum.

Verhalten vor dem Betreten von Eisflächen:

- Grundsätzlich nur freigegebene Eisflächen betreten.
- Warntafeln beachten, Sperrzone nicht betreten.
- Nehmen Sie Risikowarnungen in den Medien ernst.
- Festigkeit der Eisfläche prüfen. Knistern, Risse, Sprünge, Luftblasen und dunkle Flächen sind Alarmzeichen. Eisfläche nicht mehr betreten.
- Nicht alleine auf das Eis gehen.
- Besondere Vorsicht nach Tauwetter, bei schlechter Sicht oder Neuschnee.
- Aktuelle Corona-Bestimmungen beachten! Abstand halten, ...



Verhalten bei Unfällen durch Einbrechen in Eis:

- Bei Beobachtung eines Unfalls sofort Einsatzkräfte alarmieren.
- Als verunglückte Person versuchen mit den Armen auf der Eisdecke Halt zu finden bzw. wieder auf die Eisdecke zu kommen.
- Wenn Sie in einer Rettungsfunktion auf das Eis müssen, sichern Sie sich selbst durch ein Seil oder durch eine zweite Person.
- Auf breiter Unterlage sich liegend der eingebrochenen Person nähern. Hilfsmittel verwenden (Bretter, Leiter, Stangen, Seil).
- Wenn möglich, nicht selbst das Eis betreten und vom Ufer aus helfen.
- Nasse Kleidung ausziehen und verunfallte Person in eine trockene Decke hüllen bzw. trockene Kleidungsstücke überwerfen.
- Bei Erfrierungen keine aktive Wärme (z.B. durch Reiben oder Wärmflasche) zuführen.



ABFUHRTERMINE 2024

Hausmüllbehälter 120/240 Liter und FCC-Müllsäcke

ZONE 1 Ochsendorf, Krobathen, St. Filippen, Eppersdorf, Hausdorf, Salchendorf, St. Gregorn, de-Krassny Str., Neugasse, Raunacherweg, Klagenfurterstr.	ZONE 2 Brückl, Selesen
Dienstag, 16.01.2024	Dienstag, 02.01.2024
Dienstag, 13.02.2024	Dienstag, 30.01.2024
Dienstag, 12.03.2024	Dienstag, 27.02.2024
Dienstag, 09.04.2024	Dienstag, 26.03.2024
Montag, 06.05.2024	Dienstag, 23.04.2024
Dienstag, 04.06.2024	Mittwoch, 22.05.2024
Dienstag, 02.07.2024	Dienstag, 18.06.2024
Dienstag, 30.07.2024	Dienstag, 16.07.2024
Dienstag, 27.08.2024	Montag, 12.08.2024
Dienstag, 24.09.2024	Dienstag, 10.09.2024
Dienstag, 22.10.2024	Dienstag, 08.10.2024
Dienstag, 19.11.2024	Dienstag, 05.11.2024
Dienstag, 17.12.2024	Dienstag, 03.12.2024
	Dienstag, 31.12.2024

Für die 14-tägige Abfuhr gelten die Termine der Zone 1 als auch die Termine der Zone 2

ALTPAPIER

ZONE 1 Ochsendorf Krobathen St. Filippen	ZONE 2 Eppersdorfer Weg, Eppersdorf, Hausdorf, Salchendorf, St. Gregorn, Brückl, Selesen
Montag, 15.01.2024	Dienstag, 02.01.2024
Montag, 26.02.2024	Montag, 12.02.2024
Montag, 08.04.2024	Montag, 25.03.2024
Dienstag, 21.05.2024	Montag, 06.05.2024
Montag, 01.07.2024	Montag, 17.06.2024
Montag, 12.08.2024	Montag, 29.07.2024
Montag, 23.09.2024	Montag, 09.09.2024
Montag, 04.11.2024	Montag, 21.10.2024
Montag, 16.12.2024	Montag, 02.12.2024

GELBE SÄCKE und GELBE TONNE

ZONE 1 Ochsendorf Krobathen Bauhof	ZONE 2 Brückl, Selesen, St. Filippen, Eppersdorf, Hausdorf, Salchendorf, St. Gregorn, de-Krassny Str., Neugasse, Raunacherweg, Klagenfurter Straße
Montag, 22.01.2024	Dienstag, 23.01.2024
Montag, 19.02.2024	Dienstag, 20.02.2024
Montag, 18.03.2024	Dienstag, 19.03.2024
Montag, 15.04.2024	Dienstag, 16.04.2024
Montag, 13.05.2024	Dienstag, 14.05.2024
Montag, 10.06.2024	Dienstag, 11.06.2024
Montag, 08.07.2024	Dienstag, 09.07.2024
Montag, 05.08.2024	Dienstag, 06.08.2024
Montag, 02.09.2024	Dienstag, 03.09.2024
Montag, 30.09.2024	Dienstag, 01.10.2024
Montag, 28.10.2024	Dienstag, 29.10.2024
Montag, 25.11.2024	Dienstag, 26.11.2024
Samstag, 21.12.2024	Montag, 23.12.2024

Abgabe der "Gelben Säcke" – Bauhof für Sonderbereich

SEIT 01.01.2023:

werden in ganz Österreich **alle Verpackungen aus Kunststoff**, wie zB. Joghurtbecher, beschichtete Papierverpackungen, Folien, Chipssackerl ect. zusammen mit Verpackungen wie **Getränk kartons** und **Metall** in der Gelben Tonne oder dem Gelben Sack gesammelt. Der Sammelintervall wird von 6 auf 4 Wochen verkürzt.

Freitag, 19.01.2024	Freitag, 02.08.2024
Freitag, 16.02.2024	Freitag, 30.08.2024
Freitag, 15.03.2024	Freitag, 27.09.2024
Freitag, 12.04.2024	Freitag, 25.10.2024
Mittwoch, 08.05.2024	Freitag, 22.11.2024
Freitag, 07.06.2024	Freitag, 20.12.2024
Freitag, 05.07.2024	

Abgabetermine für „Gelbe Säcke“ – ausschließlich für GemeindebürgerInnen der Ortschaften: Johannserberg, Krainberg 6, 8, 16, Labegg, Michaelerberg, Oberkrähwald, Pirkach, St. Ulrich, Tschutta, während der Öffnungszeiten des Bauhofes von: 07.30 – 16.00 Uhr

ZUR ERINNERUNG:

Um eine ordnungsgemäße Entsorgung zu gewährleisten, sind die Behälter/ Säcke am Vortag, oder spätestens am Tag der Abholung bis 05.00 Uhr am Straßenrand bzw. Sammelplatz gut sichtbar und zugebunden bereit zu stellen. Erfolgt die Abfuhr nicht am geplanten Tag – erfolgt sie am nächsten Werktag!

hier heraustrennen

BIOMÜLL Winter 14-tägige Entleerung / Sommer wöchentliche Entleerung

Dienstag, 09.01.2024	Dienstag, 04.06.2024	Dienstag, 03.09.2024
Dienstag, 23.01.2024	Dienstag, 11.06.2024	Dienstag, 10.09.2024
Dienstag, 06.02.2024	Dienstag, 18.06.2024	Dienstag, 17.09.2024
Dienstag, 20.02.2024	Dienstag, 25.06.2024	Dienstag, 24.09.2024
Dienstag, 05.03.2024	Dienstag, 02.07.2024	Dienstag, 01.10.2024
Dienstag, 19.03.2024	Dienstag, 09.07.2024	Dienstag, 15.10.2024
Mittwoch, 03.04.2024	Dienstag, 16.07.2024	Dienstag, 29.10.2024
Dienstag, 16.04.2024	Dienstag, 23.07.2024	Dienstag, 12.11.2024
Dienstag, 30.04.2024	Dienstag, 30.07.2024	Dienstag, 26.11.2024
Dienstag, 07.05.2024	Dienstag, 06.08.2024	Dienstag, 10.12.2024
Dienstag, 14.05.2024	Dienstag, 13.08.2024	Montag, 23.12.2024
Mittwoch, 22.05.2024	Dienstag, 20.08.2024	
Dienstag, 28.05.2024	Dienstag, 27.08.2024	

Umwelt



**GEMEINSAM GEGEN UNNÖTIGE
LEBENSMITTELABFÄLLE IM RESTMÜLL
GRUEBELN-STATT-KUEBELN.AT**

Der Großteil der Lebensmittelabfälle im Restmüll geht auf private Haushalte zurück.

Es ist also jeder von uns am Zug, wenn es um den bewussten Umgang mit unseren Ressourcen und wertvollen Nahrungsmitteln geht und der Verschwendung entgegen zu wirken.



25 kg
Lebensmittel entsorgt jede:r Kärntner:in pro Jahr

€ 400
wirft ein Haushalt in Form von Lebensmitteln jährlich in die Tonne

229.000t
Tonnen vermeidbare Lebensmittelabfälle landen in Österreich jährlich im Restmüll



27%
der weggeworfenen Lebensmittel sind noch verwertbares Obst und Gemüse



WOHIN MIT DEM BIOABFALL, STRAUCH-, HECKEN- UND GRASSCHNITT?



Für sperrigen Baum- und Strauchschnitt bieten wir zweimal jährlich eine **derzeit noch kostenlose Sammlung** an. Da die Sammelungen und die uns dadurch entstehenden Kosten derart in die Höhe geschossen sind und nicht nur mehr Kleinmengen zu unseren Übernahmestellen gelangen – ergeht die Empfehlung zur **Kompostierung im eigenen Garten** oder Sammlung mittels Biotonne.

WAS PASSIERT MIT DEN BIOGENEN ABFÄLLEN?

1. SAMMELN

Biogene Abfälle werden entweder durch die Biotonne gesammelt und durch Entsorgungsunternehmen verbracht oder sie werden direkt Eigenkompostiert

2. SORTIEREN

Je nach Einsatzzweck werden die verschiedenen Biogenen Abfällen nach Arten getrennt oder gemischt verwertet.

3. AUFBEREITEN

Biogene Abfälle müssen vor Verarbeitung durch einen Schredder zerkleinert werden und weiters nach entsprechenden Verarbeitungsprozessen abgemischt werden.

4. VERARBEITEN

Die in der Biotonne gesammelten organischen Abfälle werden in Kompostanlagen zu hochwertigem Kompost verwertet. Biogene Abfälle werden in einigen Regionen auch in Biogasanlagen verwertet. Dabei wird neben Kompost auch Biogas erzeugt, das zur Wärme- und Stromerzeugung genutzt werden kann.

5. PRODUZIEREN

Organische Abfälle werden in Kompostanlagen zu hochwertigem Kompost verwertet, der als Bodenverbesserer für Landwirtschaft und Landschaftsgartenbau/Garten dient (Ersatz für Düngemittel und Torf).

UND WIE BEKOMME ICH EINE BIOTONNE UND WAS KOSTET SIE MICH?

- Die Biotonne kann unkompliziert per Telefon, E-Mail petra.pliberschnig@ktn.gde.at, persönlich in der Amtskasse oder unter 04214-2237-63 bestellt werden.
- Wird dann nach ca. einer Woche durch die Entsorgungsfirma zugestellt. Der Entleerungstermin ist im Müllabfuhrkalender angeführt.
- Gleich wie die Restmülltonne wird

die Biotonne quartalsmäßig abgerechnet und kostet im Vierteljahr (3 Monate) **€ 51,29**

- Sie wird nur in den Sommermonaten benötigt?

Kein Problem!
Es ist auch eine Inaktivsetzung über den Winter möglich – ein Anruf genügt!

RICHTIG SAMMELN!

Was gehört in die Biotonne – welche im Sommer wöchentlich im Winter 14-tägig entleert wird?

- Aus Küche und Haushalt:**
- altes Brot und Gebäck, -reste,
 - Obstschalen, Eierschalen, Zitrusfruchtschalen
 - Blumen, Schnittblumen und Blumenerde
 - Gemüseabfälle
 - Haare (in Kleinmengen)
 - Holzasche
 - Kaffeesud, Teesackerl (mit Filterpapier, Inhalt)
 - Obstabfälle
 - Wurst
 - Salatreste
 - Sägespäne (unbehandeltes Holz)
 - Topfpflanzen (ohne Topf)

- Aus dem Garten:**
- Baumschnitt (zerkleinert)
 - Blumen
 - Ernterückstände
 - Garten-, Gemüse- und Obstabfälle
 - Grasschnitt, Heu, Laub
 - Hecken-, Stauden-, Rasen- und Strauchschnitt und Jätgut
 - Holz, -reste (unbehandelt)
 - Pflanzenabfälle
 - Reisig
 - kleine Wurzeln



DIE GELBE TONNE RICHTIG NUTZEN

Die Gelben Tonnen wurden bei Mehrparteienhäusern aufgestellt, um recycelbare Kunststoffverpackungen/Plastikverpackungen, Aluminiumdosen, Konservendosen und Getränkeverbundkartons zu sammeln und somit die Restmülltonne zu entlasten. Alle anderen entsorgen diese Verpackungen über den Gelben Sack.

Plastikflaschen und andere Verpackungen aus Plastik/Kunststoff, sowie Aludosen oder Konservendosen und auch Milch- oder Saftpackerln enthalten im Kaufpreis bereits einen Beitrag für die Entsorgung in der Gelben Tonne (dem Gelben Sack) und sollten daher auch in dieser entsorgt

werden.

Das Einwerfen dieser Verpackungen in die Restmülltonne macht keinen Sinn, da diese schneller voll wird und außerdem recycelbares Material sinnlos in der Müllverbrennung verbrannt wird.

Bitte werfen Sie in Ihrem eigenen Interesse und im Interesse der Umwelt Plastikflaschen und Plastikverpackungen, sowie alle Aludosen oder Konservendosen, Alufolie, Deckel von Konservgläsern und Verbundkartons in die Gelbe Tonne (oder in den Gelben Sack). Noch besser: Vermeiden Sie Plastikverpackungen, wenn möglich.

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet auf: www.oesterreich-sammelt.at/

UMWELTSCHUTZWOCHEN 2023 –
SAMMELERGEBNIS

Sperrmüllsammlung

Im Frühjahr und Herbst wurde bei den Sammelstellen insgesamt 23,92 to Sperrmüll gesammelt und zur Mülldeponie bzw. zur Müllverbrennungsanlage gebracht. Weiteres konnten 14,22 to Altholz in einem eigenen Container gesammelt und kostengünstiger entsorgt werden.

Problemstoffsammlung

Im Rahmen der Umweltschutzwochen wurden wieder die Problemstoffsammlungen durchgeführt. Nachstehendes Sammelergebnis wurde erzielt:
Altlacke u. Altfarben 1.908 kg, Alt-

medikamente 98 kg, Altöle 480 kg, Batterien 180 kg, KFZ-Batterien 196 kg, Spraydosen 238 kg, Lösemittelgemisch 560 kg, Pestizide 126 kg, Wasch- und Reinigungsmittel 380 kg, Betriebsmittel 346 kg

Strauch- und
Heckenschnittsammlung

Bei der Entsorgungsmöglichkeit konnten bei den Sammelstellen insgesamt 93,51 to dieser biogenen Abfälle gesammelt und zur Kompostieranlage St. Veit/Glan gebracht werden. Die enormen Entsorgungs- und Transportkosten gehen zu Lasten des Müllgebührenhaushaltes.

CHRISTBAUM -
SAMMELAKTION

Die Marktgemeinde Brückl bietet allen Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer die Möglichkeit, ihre Christbäume (ohne Behang) kostenlos zu entsorgen.

Es werden zwei Sammelstellen eingerichtet, bei welchen die Christbäume in der Zeit vom **02.01.2024 bis 02.02.2024** abgegeben werden können.

Sportanlage Brückl:

Parkfläche

St. Filippen:

Grünfläche neben der Müllsammelstelle



© Stephanie Eichler – adobe.stock.com



Brandgefahr in der Adventzeit

In der Advent- und Weihnachtszeit gehört es zur guten Tradition, die Wohnung mit Adventgestecken und Weihnachtsdekoration zu schmücken.

Oft wird die Gefahr, die von einer brennenden Kerze ausgeht, unterschätzt. Durch die Wärmeausstrahlung können sich Zweige oder brennbare Stoffe in der Umgebung leicht entzünden. Unsere Tipps für die Adventzeit sollen dabei helfen, die Brandgefahr zu verhindern.

Sicherheitstipps:

- Adventkränze sollten immer frisch gebunden sein. Je trockener die Zweige sind, desto größer ist die Brandgefahr.
- Besprühen Sie Ihren Adventkranz regelmäßig mit etwas Wasser, so behält er seine Nadeln und fängt nicht so leicht Feuer.
- Den Kranz auf eine nicht brennbare Unterlage, etwa einer Glasplatte oder einen großen Porzellanteller stellen
- Ausreichend Abstand zu Vorhängen und Gardinen einhalten.
- Die Kerzenhalter sollten aus feuerfesten Material sein und die Kerzen stabil halten.
- Achten Sie darauf, dass abstehende Zweige und Dekorationsmaterial einen möglichst großen Anstand zu den Kerzen aufweisen.
- Abgebrannte Kerzen rechtzeitig auswechseln – bevor sie ganz niedergebrannt sind.
- Streichhölzer und Feuerzeuge für Kleinkinder immer unerreichbar aufbewahren.
- Kleine Kinder nie alleine in der Nähe von brennenden Kerzen lassen.
- Offenes Licht und Flammen fasziniert Kinder und lädt zum Experimentieren und Spielen ein.
- Wenn die Kerzen angezündet sind, sollte man den Kranz nie unbeaufsichtigt lassen.
- Ein geeignetes Löschgerät sollten Sie für alle Fälle trotzdem immer bereithalten.
- **Im Brandfall:** Ruhe bewahren! Immer mittels **Notruf 122** die **Feuerwehr** verständigen!



Volksschule Brückl

TROMMELWORKSHOP IN DER VOLKSSCHULE BRÜCKL

Anfang Oktober hatten die Kinder der Volksschule Brückl Besuch von Robert Dobernig, der einen spannenden und rhythmisch-musikalischen Trommelworkshop durchführte. Alle Kinder trommelten dabei fleißig auf Djembes und anderen Rhythmusinstrumenten und konnten sich an verschiedenen Spielen und Übungen versuchen.



Begeistert trommelte die 1a Klasse



Die beiden 4. Klassen in ihrem Element



Die 2. Klasse fühlte den Rhythmus



Beide 3. Klassen klatschten im Takt



Die 1b Klasse nach ihrer Trommeldarbietung

DIE VOLKSSCHULE BRÜCKL WANDERTE IN DAS NEUE SCHULJAHR!



Alle Klassen der Volksschule Brückl beim gemeinsamen Wandertag

Ende September nutzte die Volksschule die letzten warmen Herbsttage für einen gemeinsamen Wandertag mit allen Klassen und dem gesamten Lehrerkollegium der Schule. Die Kinder erwanderten dabei den ganzen Ort: Vom Schulhaus aus ging es zuerst über die Pfarrkirche, dann entlang der Görtschitz in Richtung Krainberg. Die 3. und 4. Klassen wanderten sogar noch weiter und kamen mit zahlreichen neuen Eindrücken und Erlebnissen müde wieder in der Schule an.

FAHRRADPRÜFUNG IN DER VOLKSSCHULE

Im Oktober 2023 absolvierten die 4.a Klasse mit Klassenlehrerin Vanessa Taferner und die 4.b Klasse mit Klassenlehrer Daniel Fischer die Radfahrprüfung. Mit Bravour meisterten die Kinder die theoretischen Grundlagen der Mobilitätsziehung sowie die praktische Prüfung durch unseren Markt Brückl. Ein herzliches Dankeschön an Gruppeninspektor Jörg Fortin und Inspektor Benjamin Leitner für die tolle Zusammenarbeit.



BEWEGUNG UND SPORT IN DER VOLKSSCHULE BRÜCKL!

Im Turnsaal der Volksschule geht es sportlich zu! Camilla Dorfer-Luegger vom ASKÖ ist in den nächsten Monaten montags und dienstags in allen Klassen der Schule zu Gast und bietet den Kindern abwechslungsreiche Bewegungsangebote. Bei der Initiative des ASKÖ Kärnten „Kinder gesund bewegen“ stehen Freude am Sport, Teamfähigkeit und gesunde Bewegung im Mittelpunkt.



Die 4b Klasse der Volksschule Brückl nach der ersten gemeinsamen Bewegungseinheit mit Camilla

TECHNIK UND DESIGN

Die Kinder der 1.a und der 1.b Klasse haben im Unterrichtsfach "Technik und Design" mit Werklehrer Daniel Hohenwarter Fahnen gebastelt. Mit Stolz haben sie diese im Rahmen der Klassenfeier zum 10. Oktober präsentiert.



DER ROSENKRANZ UND SEINE GEHEIMNISSE

Ungeduldig warteten die Kinder auf das Kommen des Pfarrers. Es ist schließlich Oktober und deshalb haben wir uns schon den ganzen Monat mit dem Rosenkranz beschäftigt. Kurz vor dem Läuten kam unser Pfarrer, vollgepackt mit der Bibel, einem riesen Rosenkranz und einem breiten Lächeln, durch die Klassentüre der 4a. Gemeinsam starteten wir mit dem "Vater unser" und alle Kinder bekamen von der Religionslehrerin Claudia Di Bernado-Tschuk einen Rosenkranz, damit sie den Erklärungen und Erzählungen des Pfarrers gut folgen konnten. Dieser erklärte den Schülern anhand der Perlen am Rosenkranz, wann das "Vater unser", das „Glaubensbekenntnis“ oder das „Ave Maria“ gebetet werden soll. Sehr interessiert waren die Kinder an den vier Geheimnissen, die ihnen geduldig und in kindgerechter Sprache von ihm erklärt wurden. Die Schüler hatten auf jeden Fall eine sehr spannende und abwechslungsreiche Stunde und freuen sich bereits auf den nächsten Besuch unseres Hochwürden.



Kindergarten Brückl

MIT GANZ VIEL BEGEISTERUNG BEI DER SACHE...



Die Kinder vom Kindergarten Brückl haben wieder so einiges gelernt: Zum Beispiel, woher das Brot kommt und wie man es zubereitet... „Vom Korn zum Brot“, lautete das Motto, zu dem sogar eine Seminarbäuerin eingeladen wurde. Die 4- bis 6-Jährigen waren begeistert! Außerdem wurde die Natur erkundet - in der „Rindenstämme“ konnten Kastanien, bunte Blätter und Nüsse gesammelt werden... Und dann wurden fleißig Lieder ge-

probt, Gedichte einstudiert und Tänze geübt: natürlich für das Laternenfest, das am 13. 11. stattfand! Gemeinsam mit dem Haus der Kinder wurde dieses stimmungsvolle Fest organisiert. Herr Figoutz „spielte“ den heiligen Martin, der auf einem Pferd den Later-

nenzug anführte. Vielen herzlichen Dank an dieser Stelle an Frau Gutenbrunner vom Seidlhof, die dies möglich gemacht hat! Am Marktplatz wurde dann gefeiert, gesungen und getanzt. Es gab Tee und ein großes Kuchenbuffet. Vielen Dank an die Eltern, die Freiwillige Feuerwehr Brückl und an alle Mitarbeiter/innen der Marktgemeinde für ihr Engagement - es war ein wunderschöner Abend!

Eva Wagner
Leitung Kindergarten Brückl



Feuerwehren

FREIWILLIGE FEUERWEHR ST. FILIPPEN



2023 war für die Freiwillige Feuerwehr St. Filippen ein anspruchsvolles und zeitintensives Jahr. Ein regenreicher August wird uns lange in Erinnerung bleiben - über 100 Einsätze konnten wir alleine in der ersten Augustwoche aufweisen.

Nerven waren auf Glatteis, die Müdigkeit sah man uns von weitem an - und trotz allem wurden wir von unserem Drang zu helfen abgehalten. Ein besonderer Dank gilt unserer Partnerfeuerwehr aus Werneuchen (Deutschland). Auch 2023 wollten sie uns wieder an unserem Festwochenende besuchen, doch es kam alles anders als gedacht. Die Kameradschnappten sich eine Einsatzuniform und halfen bei uns im Rüsthaus in der

Küche mit, damit alle bei den Einsätzen verköstigt werden. Weiters möchten wir uns bei der Marktgemeinde Brückl wie auch den umliegenden Feuerwehren für die Unterstützung und Zusammenarbeit bedanken. Der Zusammenhalt in der Kamerad-

schaft wie auch die Unterstützung und der Rückhalt der Bevölkerung waren großartig. Es ist nicht selbstverständlich - wir machen alles freiwillig und unentgeltlich, darum sagen wir nochmals Danke für die tatkräftige Unterstützung von Nah und Fern! Auch unserer Jugendfeuerwehr möchten wir auf diesem Wege nochmal Danke sagen, denn auch sie war immer zur Stelle und halfen im Rüsthaus, wo sie konnte. Im September 2023 waren 6 unserer Jugendmitglieder beim Wissenstest im Bezirk St. Veit an der Glan vertreten und alle konnten mit Bravour das Wissensspiel wie auch den Wissenstest in Bronze schaffen. Drum möchten wir nicht die Köpfe hängen lassen und schauen auf



die positiven Dinge 2023 zurück und starten 2024 mit unserem Maskenball voll durch! Am 10. Februar 2024, ab 20 Uhr im Gasthof Kurath, dürfen wir wieder zu unserem jährlichen Maskenball einladen, mit musikalischer Unterhaltung von „VOLXPOWER Music“ inklusive Maskenprämierung mit super Preisen.

Rückenbaum Nicole, BM,
Abschnittschriffführerin/
Abschnittsöffentlichkeitsbeauftragte



Vereine

KULTURGEMEINSCHAFT BRÜCKL

Am 08.11.2023 fand die Generalversammlung der Kulturgemeinschaft der Marktgemeinde Brückl in Beisein von Bürgermeister Harald Tellian und Vizebürgermeister Robert Cech statt. Die Kulturgemeinschaft ist der Dachverband aller in Brückl tätigen Vereine und koordiniert und unterstützt die einzelnen Vereine bei deren Veranstaltungen.

Der bisherige Vorstand wurde mit einer Erweiterung von den anwesenden



Obleuten der Brückler Vereine einstimmig gewählt.

Der Vorstand besteht aus Obmann Thomas Unterguggenberger, Obmann Stv./Schriftführer Elias Pliessnig, Kas-

sierin Martina Stromberger, Mitglied im Vorstand Michael Kitz

Wir freuen uns auf die weitere Arbeit für Brückl.

MGV ST. FILIPPEN

Zur Geschichte des Gedenkstein auf dem Appetschnigkogel Der Abwehrkampf fand auch in St. Filippen statt. Am 06. Juni 1919 wurde St. Filippen besetzt. Der gesamte Bereich von Lippekogel bis Magdalensberg stand unter jugoslawischer Kontrolle. Einige Bewohner flüchteten.

Beim vulgo Appetschnig wurden 15 Freiheitskämpfer aus St. Filippen von den IHS Truppen gefangen genommen. Peter KOLLMANN vulg Mauthner und Johann DRAGY vulgo Rader, sind in der Nähe beim Appetschnighaus erschossen worden und mit Bajonetstichen derart bearbeitet, dass beide

fast unkenntlich waren. Am 31. Juli zogen die Besatzer ab, der Pfarrer und eine weitere Person mussten den Ort verlassen. Anlässlich 1000 Jahre Kärnten hatte der MGV St. Filippen an dieser Stelle einen Gedenkstein errichtet, wo an die gefallenen (getöteten) St. Filippener erinnert werden soll.



Aufgefallen ist noch ...



...dass Pascal Lercher von der FF Brückl mit seiner Stammzellenspende einer Frau aus Australien das Leben rettete. Dafür wurde er mit einer Dankesurkunde im Beisein von Bgm. Tellian und beiden Vizebürgermeistern bedacht. Wir sind stolz auf Dich Pascal! Danke!



... dass ein großer Wasserrohrbruch in der Ortschaft Krobathen dank der Arbeit unserer Mitarbeiter vom Bauhof und der beteiligten Firmen binnen eines halben Tages wieder behoben wurde. Bgm. Tellian bedankte sich bei ihnen vor Ort für die tolle Arbeit.



... dass beim Kotscharkreuz – am Treffpunkt der Gemeinden Brückl, Diex und Eberstein heuer wieder die traditionelle Hubertusmesse der Jägerinnen und Jäger stattfand. Bgm. Tellian dankte allen für ihre Arbeit!



... dass die alljährliche Feier zum Gedenken an den 10. Oktober auch in diesem Jahr wieder sehr würdig von der FF Kl. St. Veit beim Denkmal an der Gurk Brücke gestaltet wurde. Bgm. Tellian und Vzbgm. Schober bedankten sich herzlich für die Teilnahme des Musikvereines der Donau Chemie und der großen Abordnungen der Feuerwehren aus Brückl und St. Filippen.



... dass bei der diesjährigen Überprüfung der Atemschutzträger unserer Feuerwehren wieder zu sehen war, in welcher körperlichen Verfassung sich diese befinden. Gehen mit und ohne Last, Kanister tragen, Hindernisse übersteigen usw. waren die gestellten Aufgaben. Bgm. Tellian und Vzbgm. Schober gratulierten allen zu Ihren tollen Leistungen!



... dass der Kameradschaftsabend der FF St. Filippen wieder sehr gelungen war und im Zeichen der Dankbarkeit für die Frauen und Männer der Feuerwehr stand. Was die Wehren unserer Gemeinde im Rahmen der Unwettereinsätze geleistet haben war fabelhaft!



Aufgefallen ist noch ...



... dass auch der diesjährige Gemeindegewandertag am 26. Oktober wieder sehr gut angenommen wurde! Über 50 TeilnehmerInnen – Jung und Alt – machten sich auf den Weg! Bgm. Tellian, Vzbgm. Schober und GR Domenika Sowa waren von Seiten der Gemeinde Brückl mit dabei!



... dass beim diesjährigen Perchtenlauf der Brückler Bergteufel wieder beste Stimmung herrschte. Über 500 Perchten aus Nah und Fern waren mit dabei – sehr gut organisiert wurde alles von Obmann Alessandro Kitz und seinem Team. Bgm. Tellian und Vzbgm. Schober wurden von den finsternen Gesellen Gott sei Dank in Ruhe gelassen!



... dass auch in diesem Jahr das Team rund um Felix Dragy wieder hervorragende Arbeit in der Erhaltung und Pflege der Grünflächen bei der Pfarrkirche St. Filippen geleistet hat. Bgm. Tellian sagte dafür DANKE mit einer Jause bei unserer Buschenschenke Fritz Ruditz in Ochsendorf.



... dass die Fahrt der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde zum diesjährigen Wiesenmarkt wieder ein Hit war! Bgm. Tellian, Vzbgm. Wolfi Schober und GR Sowa Domenika freuten sich über einen gerammelt vollen Bus und beste Stimmung in St. Veit! Ein herzliches DANKE an alle, die in diesem Jahr dabei waren.



... dass bei den Tennisplätzen in Brückl die Bauarbeiten begonnen haben. Bgm. Tellian war beim Beginn der Grabungsarbeiten dabei und ist sichtlich erfreut, dass nach so vielen Jahren der Probleme endlich eine gute Lösung umgesetzt wird.

Veranstaltungskalender:

DEZEMBER 2023

25. Landjugend Brückl, Ball, 20.00 Uhr
Gemeinschaftshaus Brückl

JÄNNER 2024

27. FF-Brückl, Ball, Gemeinschaftshaus,
20.30 Uhr

FEBER 2024

17. Jägerschaft, Jägerball, 20.00 Uhr,
GH Kurath St.Filippen

22. bis 24. Hegering Brückl, Hegeschau
Görtschitztal, Gemeinschaftshaus
Brückl

MÄRZ 2024

09. MSC-Brückl, Jeans- und Westernparty,
Gemeinschaftshaus Brückl, 20.00 Uhr

APRIL 2024

13. Musikverein Brückl, 100 Jahr-Feier,
Gemeinschaftshaus Brückl, 15.00 Uhr

30. Bückler- Tennisclub, Tanz in den Mai,
Gemeinschaftshaus Brückl, 20.00 Uhr

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe von BRÜCKL-aktuell ist der 20.03.2024